



Bern, 18. Dezember 2020

Pferdesport und COVID-19-Schutzmassnahmen: Reithallen bedeuten Sicherheit!

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor dem Hintergrund der neuerlichen Verschärfungen der Massnahmen des Bundes zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung der COVID-19-Pandemie und im Anschluss an unser Schreiben vom 9. Dezember 2020 erlauben wir uns, Ihnen kurz darzulegen, weshalb die Reithallen im Sinne der Unfallverhütung und des Tierschutzes gerade in der Winterzeit von absolut zentraler Bedeutung sind.

Der Bundesrat hat die «Anlagen für den Reitsport» in Artikel 5d der aktuellen Verordnung explizit von der Schliessung der Sportanlagen ausgenommen. Diese Ausnahme ist damit zu rechtfertigen, dass Pferde aus Tierschutzgründen weiterhin täglich bewegt werden müssen und dies aus Sicherheitsgründen mit Vorteil in einer Reithalle geschieht, insbesondere bei früher Dämmerung und gefrorenen Böden.

Da der Bund Reithallen von der Schliessung ausgenommen hat, sollten auch die übrigen Bestimmungen, dahingehend interpretiert werden, dass für Reithallen die gleichen Auflagen wie für Anlagen im Freien gelten, d.h. dass Pferdesport auch in Reithallen in Gruppen bis maximal 5 Personen ausgeübt werden kann.

Wir bitten Sie eindringlich, die vom Bund festgelegte Regelung nicht zu übersteuern. Reithallen bergen das gleiche Ansteckungsrisiko für COVID-19 wie Sportanlagen im Freien, die nach wie vor auch in Ihrem Kanton geöffnet sind. Der Sicherheitsabstand zwischen den Personen ist andauernd gewährleistet und die Reithallenbetreiber haben alle ein Schutz- und Hygienekonzept, das wie bis anhin konsequent umgesetzt wird. Ausserdem verfügen Reithallen über keine Wärmeisolation und ihre Deckenhöhe beträgt in der Regel gut 10 Meter, sodass auch die ständige Durchlüftung gewährleistet ist.

Wir alle sind daran interessiert, dass in der aktuell angespannten Lage im Gesundheitssystem keine Unfälle passieren. Aus diesen Erwägungen bitten wir Sie, auch auf kantonaler Ebene die Reithallen von der Schliessung auszunehmen und als Sportanlagen im Freien zu interpretieren.

Bei Fragen stehen wir jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Charles Trolliet
Präsident SVPS

Damian Müller
Vizepräsident SVPS
Ständerat

Martin H. Richner
Präsident SHP

Kopie an: *alle betroffenen Kantonsbehörden und die GDK*